



Elektronische Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz über das DEMIS-Meldeportal – wichtige Informationen im Überblick

Ärztlich tätige Personen und weitere Personengruppen sind verpflichtet, meldepflichtige Krankheiten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a sowie § 6 Abs. 2 IfSG innerhalb von 24 Stunden über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) zu melden:

Der Meldepflicht kann auf zwei Wegen nachgekommen werden: 1) mittels Schnittstelle über das individuell genutzte Softwareprodukt (Voraussetzung: die DEMIS-Schnittstelle wurde durch den Software-Hersteller implementiert) oder 2) über das DEMIS-Meldeportal (Meldung über ein Onlineformular).

Hinweis

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über Anbindung und Nutzung des DEMIS-Meldeportals. Eine **ausführliche Anleitung** mit detaillierten Beschreibungen finden Sie in der DEMIS-Wissensdatenbank, siehe: <https://wiki.gematik.de/x/gSWQJQ>.

Für Informationen zur Meldung via Schnittstelle wenden Sie sich bitte an den Support via demis-support@rki.de.

Schritt 1: Anbindung an DEMIS

Für die Krankheitsmeldung müssen Sie sich im DEMIS-Meldeportal angemeldet und authentisiert haben.

Das DEMIS-Meldeportal ist wie folgt erreichbar:

- in der Telematikinfrastruktur unter der Adresse <https://portal.demis.rki.de> und
- im Internet unter der Adresse <https://meldung.demis.rki.de>.

Als Authentisierungslösungen stehen derzeit zwei Möglichkeiten zur Verfügung:


- SMC-B in Verbindung mit dem *gematik Authenticator* (ausschließlich für Nutzende der Telematikinfrastruktur)
- BundID (bedingt Vorabregistrierung, siehe auch: <https://wiki.gematik.de/x/6OZylg>)

Weiterführende Informationen zu den verschiedenen Authentisierungslösungen finden Sie in der DEMIS-Wissensdatenbank: <https://wiki.gematik.de/display/DSKB/Authentisierungsmethoden>.

Schritt 2: Absetzen einer Krankheitsmeldung über das DEMIS-Meldeportal

Auf der Startseite des DEMIS-Meldeportals müssen Sie auswählen, was Sie melden.

Das Onlineformular für meldepflichtige Krankheiten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a sowie § 6 Abs. 2 IfSG erreichen Sie unter „Krankheit melden“.



The screenshot shows the DEMIS portal homepage with a navigation bar at the top containing 'Startseite', 'Krankheit melden', 'Erregernachweis melden', 'Bettenbelegung melden', and 'Abmelden'. Below the navigation bar are four main content cards. The second card, 'Krankheit melden', is highlighted with a red border. It features a brain icon and text: 'Meldung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten (z.B. bei Verdacht, Erkrankung oder Tod) gemäß Infektionsschutzgesetz (§ 6 IfSG)'. Below the text is a blue 'Melden' button. The other cards are: 'Was ist DEMIS?' with a gear icon and a 'Mehr über DEMIS erfahren' button; 'Erregernachweis melden' with a microscope icon and a 'Melden' button; and 'Bettenbelegung melden' with a hospital bed icon and a 'Melden' button.

Struktur und Inhalt der elektronischen Meldung über DEMIS entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Oberfläche im DEMIS-Meldeportal entspricht einem Onlineformular mit Eingabe- und Auswahlfeldern.

Angaben zu folgenden Aspekten werden Schritt für Schritt abgefragt:

1. **Meldende Person**
2. **Betroffene Person**
3. **Meldetatbestand**
4. **Angaben zu Symptomen**
5. **Klinische und epidemiologische Angaben**
6. **Spezifische Angaben.**

Das Absetzen einer Meldung dauert in der Regel wenige Minuten. Falls Sie unterbrochen werden, haben Sie acht Stunden Zeit, den Vorgang fortzusetzen und die Meldung abzusenden, sofern Sie das Meldeportal zwischendurch nicht schließen.

WICHTIG

Grundsätzlich müssen Sie gemäß Infektionsschutzgesetz alle Ihnen vorliegenden Informationen im Meldeformular angeben, um die Meldepflicht zu erfüllen. Die Nachmeldung oder Korrektur von Angaben hat unverzüglich zu erfolgen.

Wenn Ihnen im Einzelfall nicht alle Informationen zum Zeitpunkt der Meldung vorliegen, so müssen Sie **mindestens die mit einem "*" gekennzeichneten Felder ausfüllen**. Hierbei handelt es sich um technische Pflichtfelder, die die Voraussetzung für die Verarbeitung der elektronischen Meldung sind.

Nachmeldungen und Korrekturmeldungen

Jede Meldung erhält eine **Meldungs-ID**, die auf der Meldungsquittung sichtbar ist und die Sie bei Korrekturen bzw. Nachmeldungen angeben sollten, um eine schnelle Zuordnung im Gesundheitsamt zu gewährleisten.

Schritt 3: Meldungsempfang und Dokumentation

Nach dem Absetzen der elektronischen Meldung ermittelt DEMIS automatisch, an welches Gesundheitsamt die Meldung zugeteilt wird. Die jeweiligen Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamtes finden Sie auf der **DEMIS-Meldungsquittung**.

Die DEMIS-Meldungsquittung, wird Ihnen unmittelbar nach dem erfolgreichen Absetzen der elektronischen Meldung zum Download angeboten. Wir empfehlen, diese zu speichern und zu archivieren, da sie neben der o.g. Meldungs-ID auch eine Übersicht aller getätigten Meldungsangaben enthält und somit Grundlage für etwaige Anschlussmeldungen bzw. -kommunikation bildet.

Weitere Informationen und Kontakt

Alle aktuellen und wichtige Informationen zu DEMIS finden Sie auf der **DEMIS-Wissensdatenbank**, siehe <https://wiki.gematik.de/display/DSKB>.

Den DEMIS-Support erreichen Sie über:

- ➔ E-Mail: demis-support@rki.de
- ➔ Hotline: 0800 - 000 3041 (Mo. - Fr., 09-17 Uhr).